

# Petition gegen Bildungsplan BaWü zur sexuellen Vielfalt als Unterrichtsthema

Beitrag von „margret07“ vom 2. März 2014 19:01

[Zitat von chilipaprika](#)

[Zitat von chilipaprika](#)

weil ich finde, dass dieses "aber in der Gesellschaft sind unterschiedliche Meinungen, und deswegen darf diese eine Meinung nicht vertreten sein", ad Absurdum geführt wird.

Natürlich bin ich - insbesondere als Politiklehrerin - dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet und will jede gesellschaftliche Kontroverse in meinem Unterricht auch kontrovers darstellen, aber 1) es bedeutet, dass es überhaupt thematisiert wird, 2) es gibt Meinungen, die einfach gesetzwidrig sind. und das ist das, wenn Diskriminierung hingenommen wird.

chili

1. Es handelt sich nicht um ein Gesetz, sondern um einen Bildungsplanentwurf. Meinungen dagegen können deshalb nicht gesetzeswidrig sein.
2. Eine Diskriminierung kann ich auch nicht erkennen, wenn man gegen den Bildungsplan ist. Schließlich geht es um Kindererziehung und welche Bildungsinhalte für wichtig erachtet werden. Darüber muss eine Diskussion möglich sein.
3. Die Bildungsplanbefürworter können versuchen, die kritischen Eltern zu überzeugen. Aber das geht nur mit Argumenten, nicht mit Polemik.